

Kapitel 1: Erhalten, was uns erhält: unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: KV Heidelberg
Beschlussdatum: 04.10.2018

Änderungsantrag zu EP-U-01

Von Zeile 531 bis 532:

Naturschutzabkommen konsequent umzusetzen. Wir wollen illegalen Wildtierhandel in Europa bekämpfen und den Import und Handel von Wildfängen in die EU verbieten im Rahmen von CITES und der nachhaltigen Nutzung von Lebensräumen besser regulieren. Wir setzen uns daher für eine Zertifizierung ein, die den Handel mit Wildfängen unter fairen und nachhaltigen Bedingungen ermöglicht. Insbesondere durch die Lebensraumzerstörung, das Abfangen für/als Lebensmittel bzw. sogenannte „alternative Medizin“ und Krankheiten haben etliche Tier- und Pflanzengruppen an den Rand der Ausrottung gebracht. Daher müssen wir mit Arterhaltungsprojekten auch in Menschenobhut z.B. durch die Zusammenarbeit von Zoos, anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und Privathalter*innen aktiv der Biodiversitätskrise entgegenwirken.“

Begründung

Seit etlichen Wahlprogrammen auf Landes-, Bundes und Europaebene stellen wir einen ähnlichen Änderungsantrag. Jedes Mal werden unsere ÄA (modifiziert) angenommen, trotzdem steht in jedem Programmentwurf diese unsinnige und schädliche Forderung des kompletten Verbotes von Wildfängen drin...

So haben wir z.B. im letzten Europawahlprogramm das Themenfeld in Absprache mit Annalena Baerbock, damals in der Antragskommission für uns zuständig, formuliert:

„Die EU muss sich stärker für den internationalen Artenschutz engagieren. Daher wollen wir die Instrumente internationaler Artenschutzabkommen (z. B. CITES) stärken und zielgerichteter sowie schneller anwenden. Für Arten, die selbst in zoologischen Gärten nicht art- und anspruchsgemäß gehalten werden können, wollen wir den Import beenden.“